



Zertifikat

über die

Anerkennung

von

Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

Hochiki Europe (UK) Ltd.
Grosvenor Road, Gillingham Business Park

GB- Gillingham, Kent, ME8 0SA

Die Anerkennung
umfasst nur das angegebene
Bauteil/System
in der zur Prüfung
eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik. Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise/Bemerkungen nach Anlage 3 zu beachten.

Die Gültigkeit der Anerkennung kann auf Antrag verlängert werden. Antrag auf Verlängerung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung des Produktes muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
G 206049	4	16.05.2010	15.05.2014

Gegenstand der Anerkennung:

**Rauchmeldeeinrichtung für Lüftungsleitungen
Typ SDP-2**

Verwendung:

in automatischen Brandmeldeanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

DIN EN 54-7:2006-09 - Rauchmelder, Punktförmige Melder
VdS 2344:2005-12 - Verfahrensrichtlinien
VdS 2504:1996-12 - Rauchmelder
Bau- und Prüfgrundsätze für Rauchauslöseeinrichtungen von
Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Lüf-
tungsleitungen (12/76)

Köln, den 26.07.2010

Schüngel

Geschäftsführer

ppa. Wilms-Vahrenhorst

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) akkreditiert als Zertifizierungsstelle für die Bereiche Brandschutz- und Sicherungstechnik von der Deutschen Akkreditierungsstelle Technik (DATech)



DAT-ZE 005/92

zur Anerkennung Nr. G 206049

vom 26.07.2010

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
Probenkammermelder	SDP-2		
Streulichtrauchmelder	ALG-E (NP)		
Meldersockel	YBN-R/3		
Venturi-Rohr (0,6 m)	1456		
Venturi-Rohr (1,5 m)	1457		
Venturi-Rohr (2,8 m)	1458		

zur Anerkennung Nr. G 206049

vom 26.07.2010

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
VdS Prüfbericht Nummer BMA 06030, vom 08.05.2006 VdS Software-Prüfbericht Nummer SW-97217, vom 10.11.2000 LPCB Test-Report No. TE 210416/2, dated 13.12.2004			
Probenkammer SDP-2:			
Installationsanleitung	2-3-0-592	05.04	6
Explosionszeichnung	11176.2/2, Ind. S	08.07.99	1
Mechanische Zeichnung	11176.1/2, Ind. S	08.07.99	1
Streulichtrauchmelder ALG-E (NP):			
Stromlaufplan	1412060-00 (Seite 2)	17.07.00	1
Zusammenstellzeichnung	1412060-00 (Seite 1)	17.07.00	1
Stückliste	1412060-00	10.11.97	3
Lageplan	2-1-2-105	08.05.00	1
Typenschild	2-3-0-295	16.02.98	1

zur Anerkennung Nr. G 206049

vom 26.07.2010

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1

Der Probenkammermelder Typ SDP-2 besteht aus der Probenkammer der Herstellerfirma Calectro AB sowie einem Streulichtrauchmelder Typ ALG-E (NP) der Firma Hochiki Ltd..

Der Probenkammermelder kann nur in Lüftungskanälen betrieben werden, in welchen Windgeschwindigkeiten zwischen 1 m/s und 20 m/s vorherrschen.

Der Probenkammermelder Typ SDP-2 muss immer mit der Melderbaugruppe Typ P060-02 Art. Nr. B01260-00 (einfacher Microcontroller) oder der Melderbaugruppe Typ P060-02 Art. Nr. B01270-00 (redundanter Microcontroller) betrieben werden. Dabei ist zu beachten, dass die Ansprechempfindlichkeitseinstellung auf den Parametersatz „3“ eingestellt ist.

Die vor genannten Melderbaugruppen werden mit der Brandmelderzentrale Typ Solution F1-6 bzw. Solution F1-18 der Firma NSC betrieben.

Bei der Verwendung von 'Venturi-Rohren' > 0,6 m, ist konstruktionstechnisch sicherzustellen, dass der Luftmassenstrom durch die Probenkammer - unabhängig von der Rohrlänge - bei Windgeschwindigkeiten von 1 m/s bis 20 m/s im Lüftungskanal gleich bleibt.

Zur Ansteuerung von Brand- und/oder Rauchschutzklappen ist eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Berlin, erforderlich.

Die Installationsanleitung des Herstellers ist zu beachten.